

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 49.

Donnerstag, den 28. April 1853.

Erstheinen
wöchentlich
3mal: Dinstag,
Donnerstag und
Sonntabend.

Infections-
Gebühren für
den Raum einer
Beitseite 6 Pf.

Lotterie.

Berlin, 25. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 45,802 nach Königsberg in Pr. bei Derg; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 15,781 und 74,334; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 6859, 36,412, 37,385 und 71,270; 37 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1135, 2201, 2395, 3013, 3549, 7678, 8030, 21,046, 23,271, 24,155, 27,449, 29,309, 35,385, 37,054, 39,327, 40,939, 41,375, 43,199, 45,983, 46,370, 55,841, 58,170, 61,834, 62,550, 62,867, 62,901, 63,219, 64,609, 64,701, 65,914, 71,840, 72,558, 78,793, 79,635, 82,067, 83,219 und 84,758; 45 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 670, 5733, 6692, 7316, 7395, 9470, 9736, 11,465, 13,769, 14,862, 15,072, 18,180, 22,690, 22,699, 25,680, 26,602, 30,041, 32,928, 33,460, 34,447, 35,505, 36,973, 39,975, 40,400, 41,074, 42,324, 46,277, 48,055, 50,114, 54,721, 57,813, 63,574, 64,521, 65,196, 67,037, 69,191, 71,878, 72,153, 72,679, 72,688, 74,102, 74,339, 78,472, 78,814 und 82,332; 69 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1928, 2494, 3829, 6289, 7363, 9367, 13,661, 13,704, 17,882, 18,111, 20,020, 20,060, 20,974, 21,466, 24,163, 24,475, 25,440, 27,270, 27,602, 28,599, 29,181, 30,669, 30,952, 32,405, 33,348, 37,415, 37,481, 38,617, 38,820, 38,929, 39,199, 40,577, 42,714, 46,697, 46,699, 48,981, 49,470, 52,615, 53,290, 55,181, 56,514, 57,115, 59,644, 61,248, 61,485, 62,979, 65,175, 65,616, 66,408, 69,249, 70,276, 71,607, 71,981, 71,985, 72,093, 73,767, 75,907, 77,788, 78,144, 78,274, 78,846, 78,947, 79,094, 81,399, 81,410, 81,651, 82,566, 84,401 und 84,930.

Berlin, 26. April. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 107. Königl. Klassen-Lotterie fiel der 1ste Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf Nr. 30,565 in Berlin bei Sieger; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 21,960, 35,584 und 36,480; 29 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 551, 598, 2135, 3893, 11,395, 12,708, 13,710, 15,840, 24,258, 24,851, 26,078, 29,055, 30,210, 30,546, 31,311, 34,869, 46,542, 49,109, 50,523, 56,393, 57,553, 58,928, 61,521, 65,108, 68,436, 70,755, 76,959, 79,420 und 83,121; 56 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1538, 2415, 2922, 5257, 6709, 7172, 7347, 11,703, 13,355, 16,444, 17,951, 19,262, 20,291, 21,489, 22,119, 22,783, 23,570, 24,017, 25,646, 29,663, 29,750, 29,936, 34,810, 35,281, 36,070, 39,586, 40,105, 40,529, 41,317, 41,850, 45,614, 46,232, 47,578, 49,173, 51,509, 52,682, 53,652, 54,006, 61,516, 63,204, 64,184, 67,276, 68,678, 69,490, 70,384, 70,387, 72,077, 72,512, 73,879, 73,927, 73,942, 75,769, 80,151, 83,220, 83,640 und 84,900; 81 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 338, 982, 1909, 1992, 3793, 3962, 4828, 5992, 7614, 7726, 11,899, 12,547, 13,048, 14,092, 14,696, 18,955, 19,189, 21,139, 21,708, 21,997, 24,072, 25,868, 27,159, 27,624, 27,907, 28,237, 28,287, 28,701, 29,882, 30,084, 30,603, 30,710, 31,254, 32,200, 33,026, 34,329, 34,457, 37,910, 38,782, 40,633, 43,169, 44,786, 45,759, 46,468, 47,759, 48,733, 49,596, 50,769, 51,060, 52,205, 52,534, 52,701, 53,206, 53,545, 53,883, 54,133, 54,355, 54,908, 57,737, 58,810, 59,964, 61,185, 63,743, 63,759, 64,550, 65,253, 65,445, 65,449, 65,528, 65,594, 68,091, 71,250, 73,217, 74,390, 74,403, 77,009, 77,651, 77,718, 77,973, 82,335 und 83,556.

Görlitzer Kirchenliste.

Geborenen. 1) Hrn. Ernst August Felsmann, Kaufm. allh., u. Hrn. Theresie Christ. geb. Schmidt, S., geb. d. 10., get. d. 20. April, Herrn. Aug. Mar. — 2) Mstr. Friedr. Glob. Reschte, B. u. Fischer allh., u. Hrn. Joh. Christ. Henriette geb. Ulrich, T., geb. d. 3., get. d. 24. April, Anna Henriette. — 3) Joh. Glob. Seidel, Jnw. allh., u. Hrn. Joh. Christ. Caroline geb. Friedland, T., geb. d. 6., get. d. 24. April, Henriette Minna. — 4) Friedrich Wilhelm Jacobi, B. u. Tuchmachergef. allh., u. Hrn. Aug. Emilie geb. Grabs, T., geb. d. 6., get. d. 24. April, Emilie Hedwig. — 5) Joh. Glob. Walter, B. u. Stadtgartenbes. allh., u. Hrn. Marie Rosine geb. Seifert, T., geb. d. 7., get. d. 24. April, Hulda Agnes. — 6) Joh. Ernst Siller, Schneid. allh., u. Hrn. Anna Rosalie geb. Keinck, T., geb. d. 9., get. d. 24. April, Emilie Hedwig. — 7) Aug. Carl Hirche, Tischlergef. allh., u. Hrn. Joh. Joseph geb. Steltzig, S., geb. d. 15., get. d. 24. April, Herrn. Adolph. — 8) Mstr. Carl Traug. Math, B. u. Schneid. allh., u. Hrn. Christiane Eleonore geb. Neitsch, T., geb. d. 15., get. d. 24. April, Marie Elisabeth Auguste. — 9) Hrn. Friedr. Wilh. Gebauer, Felsweb. im 1. Bataill. (Görlitz) Königl. 3. Gardelandwehr-Regim., u. Hrn. Friederike Agnes geb. Weider, T., geb. d. 9. get. d. 25. April, Anna Friederike. — In der kathol. Gemeinde: 10) Hrn. Franz Conti, B. u. Kaufm. allh., u. Hrn. Joh. Louise Emmi geb. Fesch, T., geb. d. 14. März, get. d. 17. April, Aug. Dorothea Hermine.

Getraut. 1) Carl August Pitz gen. Weise, Werkführ. allh., u. Fr. Alwine Math. Maucksch geb. Zucher, weil. Mstr. Carl Glob. Maucksch's, B. u. Fleisch. allh., Wittve, get. d. 17. April in Deutsch-Oßfig. — 2) Hr. Carl Wilh. Overtrau, Lauterbach, Serg. in d. 3. Comp. des Königl. 5. Jäger-Bataill. allh., u. Emilie Juliane Thieme, Carl Friedr. Thieme's, B. u. Hausbesiz. allh., ehel. einzige T., get. den 19. April. — 3) Mstr. Joh. Ghelf. Daum, B., Huf- u. Waffenschm. allh., u. Jgfr. Joh. Carol. Lehmann, Joh. Traug. Lehmann's, Gärtm. in Schützenhain, ehel. älteste T., get. d. 19. April in Hochkirch. — 4) Hr. Carl Louis Otto Haveland, Partic. zu Breslau, u. Jgfr. Math. Agnes Wilhelm. Schuster, weil. Hrn. Wilh. Schuster's, Kgl. Lieuten. a. D. zu Breslau, nachgbl. ehel. einz. T., get. d. 25. April. — 5) Mstr. Carl Friedr. Moritz Günther, B., Zeug- u. Leinweb. allh., u. Jgfr. Christ. Juliane Henriette Brückner, Mstr. Carl Feinr. Brückner's, B., u. Tuchm. allh., zweite T. erster Ehe, get. d. 25. April. — In der kathol. Gemeinde: 6) Joh. Carl August Drexler, Tagearb. allh., u. Jgfr. Henriette Friederike Flegel, Christ. Flegel's, Häusl. zu Klein-Krauschen bei Bunzlau, ehel. 6. T., get. d. 17. April.

Gestorben. 1) Hr. Charl. Wilhelm. Fritsche geb. Andrijschly, weil. Mstr. Joh. Aug. Fritsche's, B. u. Neben-Aeltest. d. Schuhn. allh., Wittve, gest. d. 18. April, alt 61 J. 24 T. — 2) Hr. Christ. Friederike Kupte geb. Hundert, Carl Friedr. Kupte's, Marktbesiz. allh., Ehegattin, gest. d. 18. April, alt 51 J. 6 M. 24 T. — 3) Joh. Glob. Stricker, B. u. Schuhn. allh., gest. d. 20. April, alt 49 J. 11 M. 22 T. — 4) Hrn. Carl Adolph Zehrfisch's, Gymnasial-Lehr. allh., u. Hrn. Ernst. Wilhelm. geb. Scholz, T., Meta, gest. d. 17. April, alt 1 J. 5 T. — 5) Hr. Christ. Dorothea verehel. gewes. Gotthardt geb. Trautmann, gest. d. 21. April, alt 81 J. — 6) Johann Daniel Hänsel's, Häusl. in Ober-Möns, u. Hrn. Marie Elisabeth geb. Poffelt, T., Joh. Christ. Auguste, gest. d. 19. April, alt 6 M. 30 T. — 7) Joh. Carl Aug. Schäfer's, Fabrikarbeit. allh., u. Hrn. Amalie Theresie geb. Hemms, S., Joh. Eduard Gustav, gest. d. 20. April, alt 4 M. 15 T.

Bekanntmachungen.

[314] Nachstehender Auszug der Kreisblatt-Verordnung:

Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft betr.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Verordnung vom 8. Febr. c. S. 41 über die Zeit der Abhaltung des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts, mit welchem auch zugleich das Landwehr-Klassifikations-Geschäft verbunden werden soll, mache ich hierdurch bekannt, daß, da sich in der Zeit und in der seitherigen Geschäfts-Ordnung nichts weiter geändert hat, die militairpflichtigen Mannschaften

- 1) zu
 - 2) aus der Stadt Görlitz sämmtliche gestellungspflichtige Individuen **Sonntabends den 21. Mai, Montags den 23. Mai, Dienstags den 24. und Mittwochs den 25. Mai, früh Punkt 6 Uhr in Görlitz, Strauß zu stellen haben.**
- Die Nachstellung der Militairpflichtigen aus sämmtlichen Communen des Kreises, sowie der etwa noch eintreffenden Mannschaften fremder Kreise findet **Donnerstags den 26. Mai, von früh 6 bis 10 Uhr, statt, die Loosung aber wird Freitags, den 27. Mai c.,**

erfolgen und mit dieser das Kreis-Ersatz- und Landwehr-Klassifikations-Geschäft geschlossen werden.

Bei der Loosung sind nur diejenigen Mannschaften beteiligt, welche im Jahre 1833 geboren sind, und bleibt ihnen nach § 12. der Instruction vom 13. April 1825 anheimgestellt, bei derselben persönlich zuzugehen zu sein, oder die Ziehung der Nummern ihren Angehörigen, dem Ortsvorstande oder einem Civil-Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission zu überlassen.

Zur Musterung müssen alle männlichen Individuen, die im Jahre 1833 geboren sind, sowie alle diejenigen aus den früheren Jahrgängen, aller deren Verhältnis noch keine definitive Entscheidung erfolgt ist, d. i. alle die in den anbei zurückfolgenden Präsentations-Listen in Colonne 3 über die in den anbei zurückfolgenden Präsentations-Listen in Colonne 3 mit Nummern bezeichneten, sowie die etwa in jedem Orte inzwischen zugezogenen gestellungspflichtigen Personen, persönlich sich einfinden und ihre Militair-Gestellungsscheine zu Eintragung der Decision am betreffenden Musterungstage der Commission vorlegen.

Ebenso muß jeder Militairpflichtige nach Vorschrift der Kreisblatt-Verordnung vom 7. April 1840 (Seite 46 bis 47) mit dem Revaccinations-Scheine sich versehen, event. für die Herbeischaffung dieser Legitimation sorgen.

Bei Krankheiten und solchen Gebrechen, die äußerlich nicht erkennbar sind, muß das Zeugniß der Ortsgeistlichkeit, des Lehrers oder Arztes

beigebracht werden, indem ohne dieses Requiste keine Entscheidung erfolgen kann. Desgleichen ist bei solchen Individuen, die zum Dienst für brauchbar befunden werden, aber wegen Krankheit oder Gebrechen der Eltern dispensirt oder zurückgestellt werden sollen, die Anwesenheit der Begitern unbedingt erforderlich.

Die etwaigen Reclamationen müssen nach dem im Kreisblatt pro 1832 Seite 120 gegebenen Schema in zweifacher Ausfertigung der Commission übergeben werden.

Hinsichtlich der gleichzeitig mit dem Kreis-Ersatz-Geschäft verbundenen Klassifikation der Reservisten und der Wehrmänner 1. Aufgebots aller Truppengattungen beziehe ich mich im Allgemeinen auf die Kreisblatt-Verfügung vom 30. September 1851 Seite 181—183; im Speciellen aber bemerke ich, daß die etwaigen von den Communal- und den Kreispolizei-Behörden beschleunigten und resp. begutachteten Reclamationen gleichzeitig mit zur Stelle gebracht werden müssen, und daß den reclamirenden Soldaten freigestellt bleibt, ob sie an den sie betreffenden Tagen vor der Commission sich einfinden und dem Klassifikations-Geschäft beiwohnen wollen oder nicht.

Zu diesen Reclamationen ist das Seite 182 und 183 des Kreis-Blattes von 1851 gegebene Schema anzuwenden.

Wegen der invaliden controllpflichtigen Personen bleibt es bei der zeitlicher bestehenden Einrichtung, daß nämlich alle Diejenigen, welche invalide zu sein vermeinen, an den oben bezeichneten Gestellungstagen Behufs ärztlicher Untersuchung in Person vor dem Herrn Bataillons-Commandeur erscheinen müssen.

Görlitz, den 18. April 1853.

Der Königliche Landrath.

wird hierdurch zur Kenntniß des ketheiligsten Publikums gebracht.

Görlitz, den 22. April 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[315] Polizei-Verordnung.

Bei dem Herannahen des Walpurgisabends bringen wir in Erinnerung, daß das Abbrennen von Feuerwerken, Schießen, Anzünden von Feuern auf den Promenaden und anderen von Menschen besuchten oder bewohnten Orten verboten und die Uebertretung dieses zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Verbots nach § 344. ad 8. und 345. ad 6. und 347. ad 8. des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder 14tägigem Gefängniß, namentlich das Schießen mit Feuerwaffe oder anderem Schießwerkzeug an dergleichen Orten mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder sechswochenlichem Gefängniß geahndet werden wird. Wir ersuchen alle Eltern, Erzieher und Lehrherren, ihre Kinder, Jüglinge und Lehrlinge von diesem Verbote zu unterrichten und dieselben von dessen Uebertretung abzuhalten.

Görlitz, den 23. April 1852.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit republicirt.

Görlitz, den 25. April 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[316] Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung des § 9. der hiesigen Begräbniß-Ordnung vom 1. Decbr. 1847 und der hierauf bezüglichen Bestimmung in der Bekanntmachung des Magistrats vom 9. Januar 1848 wird hierdurch auf Grund des § 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet wie folgt:

Bei Verordnungen dürfen an solche Personen, welche für ihre Verrichtungen dabei Bezahlung erhalten, oder im Dienste des Fuhrers-Unternehmers stehen, weder Erfrischungen — mit Ausnahme der nach Belieben zu gewährenden Citronen — für den Laufer, die Führer des Leichenwagens, den Todengräber und die Leichenwäscherinnen verabreicht noch Trintgelder gezahlt werden.

Wer dieser Verordnung zuwider Erfrischungen oder Trintgelder annimmt, fordert, oder bittweise verlangt, hat Geldbuße bis zu drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe, wer aber dergleichen den genannten Personen anbietet oder verabreicht, Geldbuße bis zu zwei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Görlitz, den 22. April 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[318] Bekanntmachung.

Die polizeiliche Verordnung vom 1. Juli 1840:

„Indem die polizeiliche Verordnung vom 30. Mai 1839, wonach das Versperren der öffentlichen Spaziergänge durch die Kinderwagen bei zehn Silbergroschen Strafe verboten ist, wiederholt wird, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß im Bereich des Parks ein Spielplatz für Kinder angewiesen, eingepfercht und mit einer ausgestellten Tafel bezeichnet worden ist. Die Dienstherrschaften werden aufgefordert, ihre Kinderwärtnerinnen hiermit bekannt zu machen und bei eigener Verantwortung darauf zu halten, daß nur dieser Platz zu Aufstellung der Kinderwagen benützt und dem wiederholten Verbote unweigerlich Folge geleistet werde.“

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 27. April 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[311] Zum diesjährigen Pflanzschießen soll die Vertheilung der Plätze vor dem Schießbaue zur Aufstellung von Zelten und Buden am 11. Mai e., Nachmittags 4 Uhr, vorgenommen werden.

Alle Diejenigen, welche dergleichen Plätze in Anspruch nehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich zur gedachten Zeit an Ort und Stelle einzufinden, zuvor aber ihre Meldung bis spätestens den 10. Mai bei dem Bauverwalter Horter abzugeben.

Görlitz, den 22. April 1853.

Der Magistrat.

Eine neue Sendung
frische Hamburger Speckbücklinge
empfang
L. W. Schönbrunn,
[319] am Obernarkt.

Eine große Auswahl von Reiseartikeln,
nämlich: Koffer in allen Größen und Sorten, ganz fein gearbeitete, mittlere und ordinaire, sehr dauerhaft, mit eisernen Schienen, doppeltourigem Schloß u. dgl.; Hutfutterale, Reisefleisen, Reisetaschen, Jagdtaschen, Geldtaschen, Eisenbahntaschen, Schultaschen, Felleisen mit und ohne Seehunddeckel, Pferdegeschirre, feine und ordinaire, englische Reitzäume, braune u. schwarze Trensen u. s. w., empfiehlt bestend

[307]

W. Freudenberg,

Riemermeister in Görlitz, untere Reifgasse No. 344.

Gottesdienst der christkathol. Gemeinde:
Sonntag, den 1. Mai, früh 10 Uhr,
im Saale des Gasthofs „zum Strauß“.
Der Vorstand.

Den betreffenden Gesang-Vereinen der Umgegend zur Nachricht, daß der Termin zur Abhaltung des Görlitzer Männergesang-Festes vom 26. und 27. Juni auf den 24. und 25. Juli d. J. verlegt worden ist, und daß die bestellten Noten den Vereinen Anfang Mai zugehen werden.

Görlitz, den 24. April 1853.

[312]

Die Liedertafel.

Gesuch.

[309] Ein gebildetes Mädchen (zur Zeit in Dresden), in allen feinen weiblichen Arbeiten, sowie in der Hauswirtschaft erfahren, die bereits bei mehreren Herrschaften zur größten Zufriedenheit conditionirt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht eine anderweitige Stelle, sei es als deutsche Bonne, Erzieherin, Gesellschafterin oder Wirthschafterin, anzunehmen. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als hohen Gehalt. Der Antritt kann sofort geschehen, und wolle man Offerten unter der Chiffer A. M. 12. in der Expedition dieses Blattes niederlegen.

Zur Einweihung meines neu eingerichteten Gasthauses „Zur Landskrone“, Sonntag den 1. Mai, wobei für Freunde des Tanzes auch Flügelmusik, lade ich hierdurch ganz ergebenst ein. Alle Anforderungen, soweit sie beländlichen Etablissements nur zu beschaffen sind, nach Wunsch zu befriedigen, wird mein eifrigstes Bestreben sein, und hierauf gestützt bitte und hoffe ich auf Ihren gütigen Besuch.

Groß-Biesnitz, den 28. April 1853.

[321]

Julius Berchtig.

Cours der Berliner Börse am 26. April 1853.

Freiwillige Anleihe 101 G. Staats-Anleihe 103½ G. Staats-Schuld-Scheine 93½ G. Schlesiische Pfandbriefe — Schlesiische Rentenbriefe 101 G. Niederschlesiisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100½ B. Wiener Banfnoten 93½ G.